

Sommerinterview mit dem Obmann der Fachgruppe der Finanzdienstleister Niederösterreich Michael Holzer

## „Jeder gute Berater hat schon bisher alle Pflichten erfüllt“

Der Vorsitzende von Niederösterreichs Vermögensberatern sagt, dass viele neue Regelungen für die Branche überzogen und nicht notwendig gewesen wären. Um künftige Skandale zu vermeiden, würde er stattdessen die Produktgeber mehr in die Pflicht nehmen und im Beteiligungs- und Bitcoin-Bereich strenger hinschauen.

**Börsen-Kurier:** Herr Obmann, die Datenschutzgrundverordnung wurde im Mai umgesetzt. Wie geht es den Vermögensberatern damit?

**Michael Holzer:** Grundsätzlich sind alle neuen Maßnahmen eine legislative Herausforderung, denn wir haben schon jetzt eine Fülle an Richtlinien, Verordnungen, Gesetzen, Gewerbeordnungen etc. zu erfüllen. Die DSGVO kommt da noch zusätzlich. Wir müssen zwar damit umgehen, haben aber keine große Freude. Es bedeutet, dass wir den Kunden nach dem Gespräch über Produktlösungen am Ende wieder mehr Seiten unterschreiben lassen müssen. Viele unserer Betriebe haben dafür keine digitale Lösung, also produzieren wir nur wieder mehr Papier.

**Börsen-Kurier:** Die DSGVO war ja nur eine von vielen neuen Regeln, die auf die gesamte Finanzdienstleistungsbranche in der jüngeren Vergangenheit zugekommen ist. Welche Vorteile bringen aus Ihrer Sicht IDD, MiFID und WAG nun aber dem Kunden?

**Holzer:** Was die IDD genau bringt, werden wir erst sehen, wenn die Umsetzung in die Gewerbeordnung am Tisch liegt. Wir kennen vorerst nur den Teil, den die Versicherungsunternehmen umsetzen müssen. Meiner Ansicht nach wird die Umsetzung für unsere Betriebe nicht viel anders sein - d.h. wieder ein Mehraufwand für die Betriebe. Die Berater, die sich eigentlich um die bestmögliche Produktlösung für den Kunden kümmern sollten - die optimale Vorsorge, die beste Veranlagung, eine gute Absicherung, eine günstige Finanzierung - werden nun mit weiteren Dokumentationspflichten belastet. Das ist ein Zeitaufwand, der woanders fehlen wird.

Sie haben aber auch Vorteile angesprochen. Zum WAG: Gegenüber dem Kunden sind jetzt Informations- und Dokumentationspflichten da, die jeder gute Berater bisher auch schon erfüllt hat. Nun stehen diese Passagen im Gesetz und müssen von allen erfüllt werden. Wenn Sie so wollen, ist das der Vorteil. Manches ist dabei vielleicht übertrieben worden, aber man wird in einigen Jahren sehen, wo die Probleme liegen. Beispielsweise: Wie sieht die Aufsicht der FMA gewisse Passagen im Gesetz? Wie lässt



sich das in der Praxis tatsächlich umsetzen? Gegenüber dem Unternehmen, also dem Rechtsträger, bin ich gespannt, ob die Verhältnismäßigkeit auch in der Praxis von der Aufsicht angewendet wird, denn auch hier sind manche Passagen überzogen.

**Börsen-Kurier:** Das ist ein gutes Stichwort: Wo hat der Gesetzgeber über das Ziel hinaus geschossen - zum Leidwesen von Kunden und Beratern?

**Holzer:** Wie wir wissen, ist es die EU - auch mit unseren Vertretern dort - die Gesetze in die Wege leitet und beschließt. In langen Verhandlungsphasen vorher und bis zur Entstehung des Gesetzes oder der Richtlinie bringen verschiedene betroffene Marktplayer ihre Standpunkte ein. Manche werden gehört, manche nicht, und manche will man gar nicht hören. Ich finde, dass es uns als Fachverband Finanzdienstleister sehr gut gelungen ist, die „NO GOs“ im neuen WAG schon im Vorfeld weg zu verhandeln. Generell würde ich mir mehr Umsicht erwarten, denn dort wo es Marktirritationen gibt, greifen alle diese Gesetze nicht - denken wir an die Anlegerkandale der Vorjahre! Hier wäre es besser, ein Produkthaftungsgesetz für den Emittenten mit Beweislastumkehr

zu schaffen, anstatt die dritte, vierte oder fünfte Regelung für Berater. Denn wenn die Produktgeber haften und gegenüber der Aufsicht nachweisen müssen, dass Sie alle Regeln, alle Bedingungen, alle ordentlichen Maßnahmen erfüllt haben, dann kann der Berater - natürlich auch noch mit entsprechender Risikoneigungseinstufung - keine Fehler mehr machen. Und gerade im Investmentfondsbereich ist es nicht verständlich, warum wir so eine umfassende MiFID-WAG-Regelung benötigen. Gerade in diesem Bereich gab es kaum Anlegerkandale. Also wofür dann diese legislative Regelung - da hat der Gesetzgeber über das Ziel hinausgeschossen. Besser wäre es, man regelt alle anderen Produkte, dann könnte man Anlegerkandale ausschließen. Und auch Kunden wären möglicherweise wieder zufriedener gegenüber Fonds, genauso wie auch die Berater, die ja letztlich nun das WAG einhalten müssen. Eventuell hätten wir dann mehr Menschen, die solche Produkte ansprechen würden, und die langfristige private Pensionsvorsorge wäre um einiges beliebter.

**Börsen-Kurier:** Schon das Programm des Anfang Juli gestarteten

österreichischen Ratsvorsitzes bezeichnet „die konsequente Vermeidung von Überregulierung“ als „essenziell“, wenn die EU „ihren Wohlstand und ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig sichern“ wolle - mehr Verständnis für das Unternehmertum scheint also Einzug zu halten. Welche Wünsche haben Sie darüber hinaus an die Bundesregierung, in der ja immerhin ein ehemaliger Versicherungs-Chef sitzt?

**Holzer:** Eigentlich finde ich das Thema sehr gut - es ist, denke ich, wirklich an der Zeit, unnötige Gesetze zu eliminieren und Überregulierungen zu vermeiden. Da bin ich ein Fan davon. Ich hoffe aber, dass dies nachhaltig passiert und nach dieser Legislaturperiode auch massiv erkennbar ist. Ich denke, dass die Finanzkrise viel Gutes ausgelöst hat und manch eine Regulierung gekommen ist, die ein Land, einen Staat bzw. die EU - hoffentlich - davor rettet, wieder in so ein Dilemma zu kommen. Leider hat diese Krise aber auch einige Regelungen gebracht, die nicht nötig gewesen wären. Z.B. haben wir in Österreich ein sehr gutes Investmentfondsgesetz, wo wirklich alles klar geregelt ist, und wie schon erwähnt, gab es aus diesem Titel heraus die

wenigsten Schäden für Kunden. Trotzdem hat man auch diesen Bereich weiter geregelt. Bei manch anderen Entwicklungen, die aus meiner Sicht viel risikoreicher sind, fehlt mir der Schutz der Konsumenten, z.B. im Beteiligungsbereich, bei direkten Nachrangdarlehen oder Bitcoins.

Der Wunsch wäre, dass die Pensionsvorsorge - die für alle wichtig werden wird - einen höheren Stellenwert im Regierungsprogramm erhält. Es sollten Maßnahmen gesetzt werden, die einen Anreiz schaffen, privat vorzusorgen. So könnte man etwa einen bestimmten Betrag vom Gehalt (mit einer Maximierung) von der Lohnsteuer befreien - aber einen höheren als jenen Betrag, den wir jetzt kennen. Aktuell liegt dieser bei für die betriebliche Zukunftssicherung gem. § 3 (1) Zi. 15 lit. a EStG pro Arbeitnehmer bei bis zu 300 € pro Jahr. Das wäre mein Wunsch an Finanzminister Löger. Erhöhung des Betrages auf mindestens 100 € monatlich - auf freiwilliger Basis und vom Arbeitnehmer zu wählen.

**Börsen-Kurier:** Aber kommen wir nun wieder zurück zum Thema Vermögensberatung. Auch der Bankenverband hat zuletzt den Vormarsch von Fintechs in seinem ureigensten Bereich konstatiert, aber auch darauf hingewiesen, dass die persönliche Beratung auch in Zukunft der wichtigste Kanal zum Kunden sein wird. Spricht eigentlich sehr für die Branche der Vermögensberater, die mit Unabhängigkeit, Marktüberblick und Kompetenz punkten.

**Holzer:** Das sehen wir genauso. Viele Kunden informieren sich heute bereits bevor sie zum Beratungsgespräch zu unseren Mitgliedern kommen, sind gut vorbereitet und man kann das Gespräch von einer anderen Wissensbasis aus führen. Die persönliche Beratung wird gerade dann noch wichtiger, wenn viele Informationen in unterschiedlichster Qualität vorhanden sind, daher wird im Finanzbereich die Beratung sogar zu nehmen. Der Kunde wünscht sich einen objektiven Ansprechpartner in seinem regionalen Umfeld, und genau das können unsere Mitgliedsbetriebe bieten. Wir sitzen nicht irgendwo in einem Callcenter - wir schaffen hier Arbeitsplätze und Wertschöpfung.



## Lebensqualität durch individuelle Finanzberatung

Ein Vermögensberater vermittelt nicht Einzelprodukte für einen bestimmten Bedarfsfall, sondern sieht alle in Anspruch genommenen Finanzprodukte in ihrem Zusammenspiel. Dadurch kann er Leistungsüberschneidungen und Versorgungslücken vermeiden. Für ihn gibt es kein „optimales Produkt“ an sich. Denn ob ein Finanzprodukt für Sie ideal ist, hängt immer von

Ihrer persönlichen finanziellen Situation und Ihren Lebenszielen ab - und genau diese sind Ausgangs- und stets Orientierungspunkt seiner Beratung. Was sich wirklich für Sie auszahlt: Ihr Vermögensberater durchleuchtet Ihre finanzielle Situation und erkennt, wo Handlungsbedarf besteht.

Da ist mehr für Sie drin!

3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1  
 Stockwerk: 3, Zimmer: M07  
 Telefon: +43 (0)2742 851 19722  
 Fax: +43 (0)2742 851 19729  
 E-Mail: finanzdienstleister@wknoe.at


 WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH  
 Die Finanzdienstleister